

## Rezension EHMANN, Badische Unionskatechismen

EHMANN, Johannes, Die badischen Unionskatechismen. Vorgeschichte und Geschichte vom 16. bis 20. Jahrhundert, (= Veröffentlichungen zur Badischen Kirchen- und Religionsgeschichte 3), Stuttgart 2013, 807 S.\*

Mit großen Erwartungen habe ich EHMANN'S Werk studiert. In den Katechismen konzentrieren sich seit je theologische, kirchliche und pädagogische Ziele. Außerdem überschneidet sich die Geschichte der badischen und pfälzischen Seite vor und nach dem Werden der Unionskirchen. „Die Katechismusfrage ist eine bleibende. Und sie kann - gerade religionspädagogisch! - nicht adäquat erfasst werden ohne Kenntnis ihrer Geschichte.“ (S. 18) Damit markiert EHMANN das ebenso aktuelle wie historische Interesse seiner groß angelegten Untersuchung. Gewiß waren die Katechismen der badischen Unionskirche und ihre Vorgeschichte immer wieder Gegenstand kirchengeschichtlicher Erörterung. EHMANN selber läßt seinen Forschungsüberblick mit dem liberalen praktischen Theologen Albert Bassermann 1901 beginnen und führt die Skizze fort bis zu Christoph Weismanns Untersuchung zum Brenzischen Katechismus von 1990. Aber noch niemand hat eine Untersuchung so umfassend und methodisch sorgfältig ausgeführt wie EHMANN es in dem hier anzuzeigenden Werk tut. Das Werk hat einen überzeugend einfachen Aufbau. Nach der knappen Einführung (Teil A) gibt EHMANN in einem ersten großen Teil - von fast 200 Seiten - die Untersuchung der Vorgeschichte vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. (Teil B) Mit derselben Ausführlichkeit nimmt er sich (im Teil C) der verwickelten Geschichte der drei Unionskatechismen im 19. Jahrhundert an: 1830/1834; 1855; 1882. Damit nicht genug: In Teil D widmet sich EHMANN auch der „Katechismusfrage“ im 20. Jahrhundert; nicht nur dem landeskirchlichen Katechismus von 1928, sondern auch den facettenreichen Debatten nach 1945. In der „Schlussbetrachtung“ bezieht EHMANN die Ergebnisse seiner Untersuchungen auf die heutige und künftige Katechismus-Aufgabe. (Teil E) Das ausführliche Literaturverzeichnis umfaßt mehr als 40 Seiten. Das ausgewählte Namensregister erleichtert zusätzlich die Orientierung. Zum reichen „Studienbuch“ wird die Arbeit, indem EHMANN einen Quellenanhang, mit 13 Stücken, von nicht weniger als 250 Seiten beigibt. Diese Quellensammlung reicht vom „Gengenbacher“ Katechismus von 1545 bis zu Schwarz' „Kern der Christenlehre“ von 1827.

---

\* Der Beitrag wurde in leicht abgeänderter Form ebenfalls veröffentlicht in den Blättern für Pfälzische Kirchengeschichte 81 (2014), S. 214 - 219.

Natürlich ist es unmöglich, im Rahmen einer knappen Besprechung, alle wichtigen Einzelheiten in diesem imponierenden Gesamtwerk vorzustellen. So beschränke ich mich darauf, einige wichtige Linien nachzuzeichnen und Beobachtungen festzuhalten.

In der „Vorgeschichte“ unterscheidet EHMANN von Anfang an die beiden Hauptstränge der Katechismen nach lutherischer und reformierter Tradition. Aber was bedeutet „lutherische Tradition“? An den Anfang stellt EHMANN „die kurtze und einfältige form eines christlichen Catechismi“ von 1545 für Gengenbach, den erst 1960 Ernst-Wilhelm Kohls, nach der Entdeckung des Unikats, ediert hatte. EHMANN zeigt auf, daß in diesem frühen Katechismus die Lutherischen Einflüsse „eher als gering zu veranschlagen sind.“ (S. 43) Dagegen seien gewichtige Bucersche Prägungen aufgenommen: eine Katechismus-Formung, die 1545 als „straßburgisch“ zu kennzeichnen ist. Von Anfang an also ein unpolemischer, „geradezu vermittlungstheologischer Geist“! (S. 44)

Die wichtigste Region einer kontinuierlich-lutherischen Gestaltung war die Markgrafschaft Baden. Es ist bezeichnend, daß hier 1556 nicht Luthers Kleiner Katechismus, sondern bis 1629 der Katechismus von Johannes Brenz eingeführt wurde. (S. 46 f.) Eine wichtige und langfristige Wirkung hatten die katechetischen Arbeiten Johann Jakob Eisenlohrs (1655 - 1736), der ein orthodoxes Luthertum vertrat, freilich offen für die Aufgaben der „Erbauung und Verbesserung der Kirche.“ (S. 84) Eisenlohrs „Kurtze Anweisung zu dem rechten Verstand des kl. Catechismi“ blieben offiziell bis zur Kirchenunion von 1821 in Geltung. EHMANN erörtert die Einflüsse auf dieses Werk, besonders durch Matthäus Kummer. Die Problematik dieses durchaus achtungswürdigen Werks sieht EHMANN in Eisenlohrs, in der Orthodoxie weit verbreiteten Auffassung, „die Kenntnis der Glaubensinhalte verbürge auch den lebendigen Glauben.“ (S. 104) Zudem verlangte ein so kompendiöses Werk auch nach einer Propädeutik für die kleineren Kinder, wie sie in den „Spruchbüchlein“ seit 1722 vorliegen. (S. 105)

Das orthodoxe Paradigma des Katechismus-Umgangs hörte, wie Eisenlohrs Geltung zeigt, nicht einfach auf. Im 18. Jahrhundert zeigt EHMANN minutiös, wie pietistische und aufklärerische Tendenzen vordringen. Pietistische Anliegen kamen dann mit Hübners Biblischen Geschichten (zuerst 1714) zum Zuge: eine „Herzens“-Katechetik mit narrativer Anschaulichkeit, die minutiös „nützliche“ Gedanken und „gottselige“ Lehren aus den biblischen Stoffen erhob. (S. 114)

In der Kurpfalz hatte der Einzug des Lutherischen Katechismus zunächst in der lutherischen Zwischenphase unter Ludwig VI., mit der Kirchenordnung von 1577, begonnen. (S. 59 f.) Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg konnte sich die lutherische Minderheit in der Kurpfalz dauerhaft etablieren. In den Grundstein der lutherischen Providenzkirche zu Heidelberg wurde 1659 auch Luthers

kleiner Katechismus eingelassen. (S. 64) Eine orthodox- lutherische Literatur läßt sich hier nur in Resten nachweisen; EHMANN rechnet mit „literarischen Totalverlusten“. (S. 138) Aber auch in der Kurpfalz läßt sich der Einfluß des Pietismus und dann der Aufklärung erweisen. 1711 hatte bereits Johann Philipp Oberheim Luthers Kleinen Katechismus pietistisch bearbeitet. Züge der Aufklärung weist EHMANN in der pfälzischen Bearbeitung eines Lübischen Katechismus von 1777 - wohl durch List - auf; hier begegnen in der Deutung der Sakramente bereits Formulierungen, die auf die kommende Union zwischen Lutherischen und Reformierten hinweisen. (S. 125)

An das Ende der lutherischen Tradition rückt EHMANN den Buchweiler Katechismus von 1769; auch in ihm läßt sich ein starker Einfluß aus dem Norden zeigen, große Übereinstimmungen mit einem dänischen Katechismus, - ein verblüffendes Signal der weit über den Südwesten hinausreichenden katechetischen Kommunikation. (S. 136) In der Pluralität der dargestellten Katechismen sieht EHMANN gleichwohl eine Fortdauer der Wittenberger Konkordie von 1536: von dem Gengenbacher Katechismus 1545 bis zu dem Buchweiler Werk 1769, trotz des Bekenntnisses zur realen Präsenz Christi beim Heiligen Abendmahl, läßt sich eine Linie aufweisen, die um 1800 eine Verständigung mit den Reformierten möglich erscheinen läßt.

Bei dem Abschnitt über reformierte Traditionen dominiert der Heidelberger Katechismus der Kurpfalz. EHMANN stellt die historischen Hintergründe der Einführung dar und charakterisiert den theologischen Charakter: die seelsorgliche Frage nach dem verlässigen Trost erlaubt eine systematische Dreiteilung. Als Bekenntnisbuch war der Heidelberger Katechismus seit 1563 zugleich liturgisch-gottesdienstlich in Gebrauch. Am Sonntagvormittag erfolgten Lesungen, für den Nachmittag waren Katechismus-Predigten vorgeschrieben. Schon 1576 erschien der „Kleine Heidelberger Katechismus“, seit 1610 so genannt. Er war ein Versuch, den kleineren Kindern das anspruchsvolle Werk des Heidelberger Katechismus zugänglich zu machen. Immer neu entstanden aber auch ausführliche und komplizierte Erklärungen in Predigten und theologischen Erläuterungen.

So grundlegend der Heidelberger Katechismus blieb, so verzichtet EHMANN dennoch nicht auf interessante Seitenblicke: auf die Übersetzung von Calvins Genfer Katechismus 1563, auf den Zweibrücker Katechismus von 1588. Aber das Hauptaugenmerk gilt mit Recht den weiteren Schicksalen des Heidelberger Katechismus in der Kurpfalz. Die Regierung der katholischen Fürsten seit 1685 ließ das scharfe Urteil über die katholische Messe in Frage 80 anstößig erscheinen. Besonders 1718/19 spitzte sich der Streit zu. Erst nach der Intervention ausländischer Mächte konnte 1720 der Heidelberger Katechismus wieder erscheinen. (S. 156 f.) Wie sah es mit der Vermittlung des Heidelberger Katechismus im Unterricht aus? Ein Bericht um 1780 läßt die Situation als prekär erschei-

nen. Aber auch theologisch wurde die Kritik der Aufklärung immer vernehmlicher. An die Stelle des strikten Unterrichts nach dem Heidelberger Katechismus traten „Privatkatechismen“, wie das von Friedrich Amadeus Böhme. (S. 166) EHMANN resümiert: „Nicht mit einem Paukenschlag, sondern eher sang- und klanglos ist der Heidelberger Katechismus aus dem dogmatischen und katechetischen Leben der Kurpfalz geschieden.“ (S. 169)

In seinem zweiten Hauptteil C betrachtet Ehmann die Geschichte der Unionskatechismen im 19. Jahrhundert. Mit dem Werden der neuen badischen Unionskirche war unvermeidlich auch die Frage nach einem Unionskatechismus verknüpft. Wie konnte er aussehen, auf welche der überlieferten Katechismen sollte die badische Kirche zurückgreifen? EHMANN skizziert die Entwürfe von Wilhelm Köster (1802) und Johann Ludwig Ewald (1816). Vor allem rückt EHMANN gleich dreifach die Arbeiten von Friedrich Heinrich Christian Schwarz ins Blickfeld. Schwarz hatte schon 1804 einen Entwurf „für Kinder aller christlicher Konfessionen“ vorgelegt; das Büchlein wurde erst 2009 verifiziert. Schwarz setzte bei den kindlichen Bedürfnissen nach „Frohseyn“, nach dem Schönen und nach Liebe an. (S. 203) In den Debatten um den Charakter der Union mochte sich Schwarz nicht mit einer erreichten Konkordie zum Heiligen Abendmahl begnügen, sondern bestand auf einem gemeinsamen evangelischen Lehrbegriff. (S. 231) Schließlich veröffentlichte Schwarz anonym einen zukunftsweisenden „Beitrag zur Erzielung des Catechismus der Übereinstimmung.“ (S. 257) Neun Jahre vergingen, bis es nach der Kirchenvereinigung tatsächlich zu einem gemeinsamen Katechismus kam. EHMANN stellt die Konzeptionen von Hitzig, Hebel, Karbach und Hüffel vor. 1830 wurde der erste Katechismus in Kraft gesetzt, er entsprach vor allem den Vorlagen Hitzigs. (S. 268) Er wollte zugleich biblisch wie fortschrittlich sein. (S. 243)

Kaum war dieser Katechismus erschienen, so begann eine heftige Kritik, angeführt durch den kraftvollen Führer der badischen Erweckung Aloys Henhöfer. Der Katechismus stehe „im Widerspruch zum Wort Gottes und untergrabe das Bekenntnis der Kirche.“ (S. 271) Die Einwände sind also nicht pädagogisch motiviert, sondern richten sich gegen die Lehre. Der Kampf spaltete die Pfarrerschaft und brachte die Kirchenleitung in Verlegenheit. Die zweite Unionssynode 1834 brachte als Kompromiß erhebliche Änderungen. (S. 290) Dabei verbanden sich in Baden die theologischen Differenzen mit kirchenpolitischen Gegensätzen zwischen Liberalismus und der an der Reformation orientierten Erweckung.

Auch Carl Ullmanns neuen landeskirchlichen Katechismus von 1855 ordnet EHMANN noch in die Ära der an der Lehre orientierten Katechismen ein. Der Vermittlungstheologe Ullmann versuchte die Grundanliegen der konfessionellen Katechismen gleichrangig zur Sprache zu bringen. Nach den

ausführlichen Beratungen in der Landessynode gab es am Ende nur zwei Gegenstimmen. Johann Friedrich Bechtel bot schon 1857 ein begleitendes „Handbuch“.

Und doch war dem Ullmannschen Vermittlungswerk noch nicht einmal eine Generation lang die kirchliche Geltung beschieden. Das Neuerstarben des kirchlichen Liberalismus, nach dem Schock der Revolution von 1848/49, beschwor kirchenpolitisch eine ganz neue Lage herauf. Für die Katechismus-Entwicklung bringt EHMANN die neue Situation unter die Überschrift: „Der Katechismus als religionspädagogisches Problem“. (S. 332)

Den Liberalen ging es nicht nur um die Kritik am Memorieren ohne schülergemäßes Verständnis, am „toten Gedächtniskram“. (S. 337) Der Katechismus sollte frei werden von einer Fesselung an ein überliefertes Bekenntnis und zu einem brauchbaren Schulbuch weiter entwickelt werden. EHMANN skizziert die katechetische Diskussion vor allem in den Beiträgen von Emil Zittel, Georg Peter Weygold, Ferdinand Leutz und Theodor Plitt. Die Debatten der siebziger Jahre mündeten in den neuen (dritten) Katechismus von 1882. Auch dieser Katechismus erweist sich als ein Kompromißwerk, er war kein neuer Wurf, der die pädagogischen Anfragen wirklich aufgenommen hätte. In seinem Aufbau folgte er wie der Ullmann'sche von 1855 der Dreiteilung des Heidelberger Katechismus. Freilich trat an die Stelle der „Haus-Tafel“ nun die „Nachfolge Jesu Christi“, im dritten Teil „vom Leben der Erlösten“. Nach Frage 40 wurde die Erkenntnis Gottes gelehrt „durch seine Offenbarung in der Natur, in der Geschichte der Menschen und in unserem Inneren; ganz besonders aber in der Heiligen Schrift“. (S. 272) Auch dieser Katechismus, aller Kritik am toten Memorieren zum Trotz, war „dazu bestimmt, auswendig gelernt zu werden.“ (S. 374)

So verwundert es nicht, daß die religionspädagogische Diskussion, in immer neuen Wellen weiter ging. Immer stärker meldeten sich nun die Religionslehrer zu Wort. Auch der jetzige Katechismus sei „zu abstrakt und sprachlich zu schwierig“ (S. 383), das Memorieren unergiebig. Als bemerkenswert stellt EHMANN besonders den Entwurf des liberalen praktischen Theologen Albert Bassermann vor. Er wollte auf dogmatische Lehrsätze weitgehend verzichten und vor allem am biblischen Erzähl- und Spruchgut den Stoff entwickeln. Trotz verschiedener Denkschriften des Oberkirchenrats führten die Debatten vor dem ersten Weltkrieg zu keinem Ergebnis.

Als besonders anregend habe ich die Darstellung EHMANN'S für die Zeit zwischen 1919 und 1933 empfunden. Die neue Katechismuskussion wurde in der badischen Kirche durch ein „Preisausschreiben“ belebt, bei dem immerhin 21 Entwürfe eingingen. Fünf konnten in die engere Wahl gezogen werden. Einer dieser anonym eingereichten Entwürfe wurde der Synode als brauchbare Grundlage vorgelegt. (S. 418) Tatsächlich gelang es, anders als etwa in der Pfalz, 1928 noch einmal

einen neuen Katechismus zu beschließen, dem insbesondere die kirchliche Partei der Positiven ihre Zustimmung geben konnte; auch die Liberalen versagten trotz Bedenken ihre Zustimmung nicht. Ablehnend blieb übrigens die Minderheit der Religiösen Sozialisten: Sie konnten in dem Werk nichts vom „Durchbruch des Reiches Gottes“ entdecken. (S. 428) Der Aufbau folgte mit seinen drei Hauptteilen der badischen Tradition. Als 89. und letzte Frage war die zentrale Eingangsfrage des Heidelberger Katechismus nach dem einzigen Trost wiedergegeben. Der Stoff für den Unterricht wurde von der fünften bis zur siebten Klasse verteilt.

„Ab 1933 wird es merkwürdig still um den Katechismus.“ (S. 432) In den Debatten um den Weg der Kirche wurde, so zeigt EHMANN auf, „kein Kampf mit und kein Kampf gegen den Katechismus geführt“. (S. 433) Die Barmer Thesen fanden keinen offiziellen Niederschlag, etwa in der Änderung der Frage 40 nach der Offenbarung Gottes „in der Geschichte“. Nur von einzelnen Religionslehrern wird berichtet, daß sie im Sinne von Barmen eingriffen.

Die erste Landessynode nach dem Zweiten Weltkrieg bekannte sich zu den Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem, sie machte sich die Stuttgarter Schulderklärung zu Eigen. Das mußte Auswirkungen für den Katechismus haben. Im September 1946 lag ein Antrag von mehr als 100 Pfarrern vor, die Konsequenzen im Sinn von Barmen forderten. Als ein möglicher Weg erschien die neue Einführung von Luthers Kleinem Katechismus. Die neu gegründete „Kirchliche-theologische Arbeitsgemeinschaft“ forderte einen neuen Katechismus. Aber dazu war eine neue Klärung des Bekenntnisstandes, ja der Verfassung der Landeskirche erforderlich. Hauptkontrahenten auf der theologischen und kirchenrechtlichen Ebene der Debatte waren Edmund Schlink, Erik Wolf und Otto Friedrich. (S. 443 f.) Die Theologische Fakultät in Heidelberg arbeitete von 1953 bis 1957 ein Gutachten zum Bekenntnisstand aus. Auch dieses Votum erachtete einen neuen Katechismus als „dringend erforderlich“. (S. 450)

So wurde 1957 die Katechismuskommision beauftragt, den Katechismus von 1928 im Licht der neuen Erfahrungen zu „überarbeiten“. Aber konnte eine Überarbeitung wirklich genügen? Oder ging es um anderes, nämlich um ein „anschauliches Lebensbuch für Haus und Familie“? Die Kommission schlug, ohne diese spannungsvollen Fragen im Voraus zu klären, vor, noch einmal ein Preisausschreiben zu wagen. Immerhin acht Entwürfe gingen ein. Den ersten Preis teilten sich die Pfarrer Siegfried Heinzemann und Gotthilf Zimmermann. (S. 466) 1960 hatte man die Sichtung der eingegangenen Entwürfe beendet. Aber dann trat eine Unterbrechung der Weiterarbeit ein. 1963 erklärte der Vorsitzende Merkle schlicht „die Undurchführbarkeit“ des bisherigen Auftrags. (S. 469)

Eine erfolgreiche Weiterarbeit müsse der religionspädagogischen Verantwortung mehr Spielraum lassen. Dazu gehöre eine „kindgemäße“ Gestaltung und „die Verwertung anschaulichen Bild- und Symbolmaterials.“ Mit neuem Elan verständigte man sich über den Aufbau eines neuen Katechismus und fügte Begleitmaterial bei, das den pädagogischen Erfordernissen entsprechen sollte. Aber nun meldete sich die Arbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen Religionslehrer zu Wort. Sie kritisierte den Entwurf theologisch und vor allem pädagogisch. Jörg Erb als Sprecher der Kommission konnte eine Lösung nur darin sehen, eine Handreichung für den Religionsunterricht zu schaffen; es gelte den Katechismusstoff „in den gesamten Religionslehrstoff“ einzugliedern. So blieb der alte Katechismus von 1928 formell in Geltung. Er wurde nicht förmlich abgeschafft. EHMANN meint: „Aber den meisten badischen Pfarrerinnen und Pfarrern ist das Buch heute freilich völlig unbekannt.“ (S. 477) Im Sog der neu erwachten religionspädagogischen Fragen ist der badischen Kirche ihr Katechismusprojekt „förmlich unter den Händen zerronnen.“

Warum dieses Scheitern? In einer höchst beherzigenswerten Bemerkung meint EHMANN: „Die badischen Unionskatechismen kamen eigentlich immer „zu spät“, sie waren reaktiv und wurden entsprechend bald als reaktionär empfunden.“ (S. 479) Man kämpfte immer noch um den Ausgleich der lutherischen und reformierten Tradition, als 1830 schon der Konflikt zwischen Erweckung und Liberalismus aufgenötigt war. Die Katechismen von 1855, 1882 und 1928 bemühten sich, die liberalen und positiven Anliegen auszubalancieren; dabei waren diese Kompromisse immer krasser von der religionspädagogischen Entwicklung überholt., von der Frage, wie in Konfirmandenzeit und Schule überhaupt ein Katechismus tauglich sein könne.

EHMANN begnügt sich nicht damit, dieses Fazit jahrzehntelanger Bemühungen einfach mitzuteilen. Im letzten Teil des Buches geht es um einen „Katechismus für heute“. Das beigefügte Fragezeichen zeigt die Offenheit an. Auch hier kann ich die Vielzahl der Überlegungen nur andeuten. EHMANN zeichnet zunächst noch einmal nach, was die Sichtung der Materien ergeben hat. Ein wichtiger Gedanke: bei aller Spannung zwischen dem Katechismus als „Bekenntnisbuch“ und „Lehrbuch“ ist „ein prinzipieller Widerspruch nicht nötig“. (S. 485) Ein Katechismus, wie immer gestaltet, habe die verbindlichen Grundtexte der Kirche zu präsentieren. Gerade die heutige Säkularisierung biete neue Spielräume, den Katechismus in seiner „Fremdheit zum Unterrichtsgegenstand zu machen. (S. 487) Dabei gelte es viel radikaler nach der Kind- und Schüलगemäßheit zu fragen, als es in der gesamten Katechismustradition weithin geschehen sei. Beim Memorieren und Auswendiglernen kommt EHMANN zu neuen Optionen. Die geprägte biblische Sprache, die Lieder und auch wichtige Katechismusaussagen könnten zu einer „religiösen Sprachschule“ dienlich sein. (S. 491) So schließt

EHMANN mit dem vorsichtigen Satz: „Vielleicht ist es doch an der Zeit, auch in der badischen Unionskirche wieder einmal über einen Katechismus nachzudenken.“(S. 499)

Das ist ein Votum, dem sich auch ein pfälzischer Leser anschließen kann. Zwar ist in der pfälzischen „Ordnung der Konfirmandenarbeit“ seit 1971 „Ermutigung zum Christsein“ als Hauptziel vorangestellt. Es geht nicht primär um Vermittlung von Glaubensinhalten. Das praktische Kennenlernen von Gemeindefeldern, Interaktion in der Gruppe, Mitgestaltung von Gottesdiensten, Übung und Aktion, Hilfen für die eigenen Identitätssuche sind wesentlich geworden. Aber „Glaubenskurse“, das Einleben in biblische Grundthemen, die Frage nach dem, was dem eigenen Leben Grund und Zukunft gibt, sind darum nicht abgetan. Ob ein künftiger Katechismus mehr den Fragen der Erwachsenen Richtung geben wird, wie es etwa die badischen Thesen von 2000 versucht haben? EHMANNNS monumentales Werk wird wichtig bleiben. Ich kann nur mit Nachdruck empfehlen, sich in den Reichtum dieser Untersuchungen zu vertiefen. Sie helfen dazu, auch für eine künftige Katechismus-Gestaltung der regionalen Anregungen und Aporien bewußt zu bleiben.

*Klaus Bümlein*